

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Studierendenrat – Postfach 4120 – 39106 Magdeburg, Germany

## Antragsformular A4

### Antrag auf Sozialdarlehen

mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder

#### Persönliche Angaben des Antragsstellenden

Name\*

Matrikelnummer\*

Geplantes Ende des Studiums

an der OVGU\*

Straße\*

PLZ/Ort\*

Land\*

Telefon\*

Email\*

#### Bankdaten

Kontoinhaber:in\*

IBAN\*

BIC

Kreditinstitut\*

#### Vertragsgegenstand:

Der Studierendenrat der Universität Magdeburg gewährt dem/der Vertragspartner:in zum  ein zinsloses Darlehen in Höhe von  €\*.

\* Die Höchstansatzsumme beläuft sich auf 1000 €. Höhere Summen werden der Form halber als unzulässig nicht behandelt.

**Kurze Situationsbeschreibung max. 900 Zeichen:\***

Bestehen bereits Schulden?

Nein.

Ja, in einer Gesamthöhe von  €, diese setzen sich wie folgt zusammen:

**Beschreibe uns deinen konkreten Rückzahlungsplan:**

**Darlehensrückzahlung:\***

Das Darlehen ist in

voller Höhe

monatlichen Raten von  €

ab dem  auf das Konto des Studierendenrates der Universität Magdeburg (IBAN: DE18 8105 3272 0034 0089 73 – BIC: NOLADE21MDG – Stadtparkasse Magdeburg) zu überweisen.

Erklärung:

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass gemäß der Finanzordnung der Studierendenschaft bei jeder nicht erfolgten Rückzahlung ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von 10,00€ erhoben wird.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, **jede Änderung seiner Adresse** dem Studierendenrat **unaufgefordert mitzuteilen**.

Der Vertragspartner ist bekannt, dass sich die **Exmatrikulation verzögern** kann, sofern der Vertragspartner bei der Rückzahlung des Darlehens in Zahlungsverzug kommt.

Magdeburg, den

, den

\_\_\_\_\_  
Mitglied des Studierendenrates

\_\_\_\_\_  
Antragssteller:in\*

### Datenschutz

Falls dieser Antrag vom Studierendenrat abgelehnt wird, so wird der Antrag innerhalb von einer Woche vernichtet. Während der Rückzahlung mit Hilfe des SEPA-Lastschrift-Mandates erfolgt die Verarbeitung der Daten nach der DSGVO Art. 6 I 1b und die erhobenen personenbezogenen Daten sind vertraglich vorgeschrieben.

Es müssen alle personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, ansonsten wird dieser Antrag als ungültig angesehen. Weiterhin werden die personenbezogenen Daten für 10 Jahre nach der kompletten Rückzahlung anhand des UStG § 14b gespeichert und am 30.01 eines jeden Jahres gelöscht.

Der Studierendenrat verpflichtet sich, die Daten des Vertragspartners ausschließlich für die Erfüllung des Sozialdarlehen und gegeben falls für Abrechnungen und Rechnungsprüfungen zu verwenden. Weiterhin gibt der Studierendenrat auf Anfrage Auskunft über die eigenen personenbezogenen Daten.

Außerdem besteht jederzeit das Recht die eigenen personenbezogenen Daten zu berichtigen. Dies wird durch die Otto-von-Guericke-Universität als Aufsichtsbehörde überwacht und es können hier beschwerten eingereicht werden